

Aktuelle Informationen

Wichtige Maßnahmen zur Vermeidung des Ein- und Verschleppens der Schweinepest

Die folgenden Maßnahmen sollten Sie als Schweinehalter unbedingt beachten!

1. Keine Verfütterung von unerhitzten Speise- und Schlachtabfällen!
Keine Verfütterung von Abfällen aus der Jagd!
2. Absicherung des Gehöfts gegen das Eindringen von Schwarzwild.
Keine Freiland- und Auslaufhaltung in Gebieten mit Schweinepest bei Schwarzwild.
Keine nach außen offenen Stallbereiche, die für Schwarzwild zugänglich sind.
3. Futtermittel sicher vor dem Zugang von Schwarzwild und anderen Tieren lagern. Kein Grundfuttereinsatz (insbesondere kein Frischgras).
4. Konsequente und regelmäßige Schadnagerabwehr bzw. -bekämpfung.
5. Betreten der Stallungen ausschließlich in Stall- oder Einmalschutzkleidung. Stall- und Straßenkleidung getrennt im Umkleidebereich aufbewahren.
6. Personen-, Tier- und Fahrzeugverkehr auf ein Minimum reduzieren. Betriebseigene Schutzkleidung für alle Personen im Stall. Quarantänestallungen oder Rein-Raus-Belegung bei der Aufstallung.
7. Tierzukauf aus möglichst wenigen, bekannten Beständen und auf direktem Weg.
8. Auslaufsicheres, verschließbares Kadaverlager an der Gehöftgrenze. Entsorgung aller verendeter Tiere über die Tierkörperbeseitigungsanstalt.
9. Sorgfältiges Führen der Bestandsregister.
Betriebsdaten (Erkrankungen, Verluste, Abort- und Umrauschquoten) regelmäßig kritisch überprüfen. Bereits im Zweifelsfall den Hoftierarzt hinzu ziehen !!!
10. Ein- und Ausgänge der Stallungen mit Desinfektionswannen oder -matten ausrüsten. Als Desinfektionsmittel eignen sich z.B. 2%ige Natronlauge oder organische Säuren (Ameisensäure, Glyoxylsäure).
11. Nur gereinigten und desinfizierten Viehtransportern Zugang zum Hof erlauben.
Verladen nur mittels geeigneter reinigungsfähiger und desinfizierbarer Einrichtungen. Kein Zuladen von Tieren auf bereits beladene Transporter.



Die Schweinehaltungshygiene-Verordnung und die Schweinepest-Verordnung haben natürlich uneingeschränkte Gültigkeit.

Über die Rechtsvorschriften hinausgehende Empfehlungen dienen **Ihrem** Schutz.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Veterinäramt, dem Schweinegesundheitsdienst oder den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum